

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.12.2017

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 114/XVIII/2

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

Haushaltsplan 2018; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 - 2021

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlagen Nr. 114/XVIII v. 01.11.2017 und Nr. 114/XVIII/1 v. 29.11.2017. Beide waren Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017.

In der Vorlage Nr. 114/XVIII/1 sind diejenigen Veränderungen erläutert, die sich durch die Beratung des Haushaltsplanentwurfs in den jeweiligen Fachausschüssen und den Ortsräten, aber auch durch neue Mitteilungen des Landes zu den Finanzausgleichsleistungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf ergeben haben, der allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 01.11.2017 übersandt worden ist. Insbesondere ist in der Vorlage Nr. 114/XVIII/1 und in der Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2017 aber auch auf die Änderungen bei den Investitionsmaßnahmen der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018 und des Finanzplanungszeitraumes hingewiesen worden. Hintergrund sind die zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Verwaltung geführten Gespräche im Zusammenhang mit der Betrachtungsweise des Umbaus der „Alten Post“ zu einer Kindertagesstätte. Im Kern geht es dabei darum, dass –solange noch nicht verbindlich feststeht, dass die alte Post tatsächlich zu einer Kindertagesstätte umgebaut wird- die damit in Zusammenhang stehenden kreditfinanzierten Investitionen unter die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0“ der Kommunalaufsicht fallen.

Die Ihnen nun vorliegende endgültige Fassung des Haushaltsplanes enthält sämtliche Änderungen. Sie soll in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.12.2017 und anschließend in der Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 19.12.2017 beraten und die Haushaltssatzung beschlossen werden.

Der Ergebnishaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2018 mit einem ordentlichen Ergebnis von minus 1.091.810 Euro und einem Jahresergebnis von minus 1.041.810 Euro ab. Für die Zukunft wird mit einer deutlichen Entlastung des Ergebnishaushaltes gerechnet, wenn die zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen derzeit laufenden Gespräche zur Finanzierung der Kinderbetreuung abgeschlossen sind.

Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle nochmals, dass bereits der 1. Entwurf des Haushaltsplans eine Erhöhung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B enthalten hat. Die

Grundsteuer A soll von 450 v. H. auf 500 v. H., die Grundsteuer B von 470 v. H. auf 500 v. H. angehoben werden. Die letzte Erhöhung aller drei Realsteuerarten erfolgte zum Haushaltsjahr 2013.

Der Kreditbedarf für Investitionen beträgt 2.818.300 Euro. Davon entfallen 725.000 Euro auf die kostenrechnenden Einrichtungen und 2.093.300 Euro auf den Bereich des allgemeinen Haushalts. Die im Jahr 2018 zu leistende Tilgung beträgt 2.310.000 Euro, so dass sich die Stadt Alfeld (Leine) unterhalb der Auflagen der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Höhe der Kreditaufnahme bewegt. Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht zum Haushaltsplan entnommen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 – 2021 und das zugrundeliegende Investitionsprogramm. Für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

(Beushausen)